

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 31.01.2013 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Frau Sibylle Birkholz

Herr Herbert Haider

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Wolfgang Roth

Herr Berthold Ruks

Herr Thomas Schreck

Herr Carlo Tauchmann

Gast

Herr Erhard Eck

Herr Bastian Eyrich

Herr Manuel Ullrich

Ing.-Büro Johann & Eck

Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten

Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Wolfram Meyer

entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Auf ihre Frage, ob Einwände zum letzten Protokoll bestehen erklärte Stadtrat Piplat, dass aus dem Tagesordnungspunkt „Probetrieb Digitalfunk“ ein falscher Eindruck entstehe. Er stehe dieser veralteten Technik nicht vorbehaltlos gegenüber und habe nur unter Bedenken dem Probetrieb zugestimmt.

Bei der Widmung des ehemaligen Sparkassenraumes als Trauzimmer sei in der Niederschrift ausgeführt, dass dies wie dem Stadtrat bekannt sei aufgrund der Sanierung des Rathauses erfolge. Eine offizielle Information des Stadtrates zu einer Ratshaussanierung sei jedoch zuvor nicht erfolgt.

Hierzu die Anmerkung der Bürgermeisterin: siehe nichtöffentliches Sitzungsprotokoll v. 26.07.2012, TOP 2.

Vorgezogen wurde dann der Tagesordnungspunkt 6.

TOP 1 Kostenfeststellung neues Feuerwehrhaus Stadtprozelten und ggf. Beauftragung Restanschaffungen

Bürgermeisterin Kappes begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Eck vom Büro Johann+Eck sowie die Vorsitzenden der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten, Herrn Manuel Ullrich und seinen Stellvertreter Bastian Eyrich.

Mit der Ladung zur heutigen Sitzung war den Stadträten bereits eine Kostenverfolgingsübersicht des Ing.-Büros Johann+Eck zugegangen. Herr Eck führte aus, dass die zuerst erstellte Kostenschätzung aus dem Jahre 2005 im Jahre 2008 fortgeschrieben wurde. Er erläuterte dann anhand der Übersicht die einzelnen Kostengruppen in den Bezug auf Schätzung, abgerechneter Summe und zusätzlich hinzugekommenen Arbeiten. Gegenüber der Kostenschätzung von 792.000 € sei bis jetzt 926.000 € abgerechnet worden. Eck erläuterte, dass sich allein 150.000 € an Kostenmehrungen für zusätzlich vom Stadtrat beauftragte Arbeiten ergeben. In der ursprünglichen Kostenschätzung waren auch die Kosten für den Bauhof mit beinhaltet. Es sei jedoch durchaus vertretbar und von der Rechtsprechung abgesichert, dass sich gegenüber der Kostenschätzung eine Mehrung von 10 % ergibt. Hinzu kommen aufgrund der Fortschreibung des Bauindexes weitere 10 % als allgemeine Kostensteigerung seit dem Jahre 2008. Insofern befinde man sich nach seiner Meinung durchaus im Kostenrahmen.

In der sich anschließenden teils sehr kontrovers und emotional geführten Diskussion bemängelten vor allem die Stadträte Tauchmann und Piplat, dass man mit den Kosten für das Feuerwehrgerätehaus nach ihrer Auffassung um 250 - 260.000 € über den ursprünglichen Schätzkosten liege. Angeführt wurde auch, dass das Büro Eck für sein Geld schlecht gearbeitet habe und die vorliegende Kostenverfolgung mangels fehlender Einzelpositionen bei der Rubrik Schätzung keine genauen Aufschlüsse über die wirkliche Kostenentwicklung und zusätzlichen Arbeiten ergebe.

Herr Eck verwahrte sich seinerseits gegen die erhobenen Vorwürfe gegen sein Büro. Es verwies darauf, dass alle Arbeiten beschlussmäßig vergeben

wurden und sich ein Großteil der Mehrkosten aus den zusätzlichen Arbeiten ergeben.

Dass hierfür jeweils Beschlüsse vorliegen wurde von den Stadträten Haider, Roth und Markert sowie 2. Bürgermeister Adamek bekräftigt. Dass sich aufgrund der ursprünglichen Aufgabenstellung zum Umbau des Gebäudes zum Feuerwehrgerätehaus aufgrund des Bauens im Bestand zusätzliche Aufgabenstellungen und Kosten ergeben haben, müsse letztlich als Fakt hingenommen werden.

Auf Details von Fachgewerken angesprochen erklärte Herr Eck, dass hier die jeweils eingeschalteten Fachingenieure zuständig seien.

Im Gegensatz zur Antragstellung vom 2. Bürgermeister Adamek auf Ende der Debatte beantragte Stadtrat Tauchmann, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates sich intensiver mit der Thematik befasst. Herr Eck erklärte sich bereit, zusammen mit den Fachingenieuren dem Rechnungsausschuss zur Verfügung zu stehen. Die weitere Überprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates wurde letztlich mit 9 : 3 Stimmen beschlossen.

Der Vorsitzende des Feuerwehrvereins Manuel Ullrich trug dann dem Stadtrat vor, dass er Angebote für verschiedene Einrichtungsgegenstände eingeholt habe.

Für die Theke, die Einbauküche sowie die Spülmaschine fallen Kosten von insgesamt ca. 15.000 € an, die von der Freiwilligen Feuerwehr getragen werden.

Weitere Anschaffungen sind wie folgt notwendig:

- Büroausstattung	3.500 €
- Spinde	7.000 €
- Faxgerät	350 €
- EDV, Telefon, Notebook, Kabel, Laserdrucker	2.500 €
- Bestuhlung 15 Tische und 100 Stühle	12.000 €

Auf Anfrage von Stadtrat Tauchmann erklärte Ullrich, dass auch die vereinseigenen Anschaffungen anderen Nutzern des Feuerwehrhauses in entsprechender Abstimmung mit der Feuerwehr bzw. Stadt zur Verfügung stehen. 2. Bürgermeister Adamek und Stadtrat Piplat bedankten sich bei Herrn Ullrich für seine Bemühungen um die kostengünstigsten Angebote für die vorgenannten Einrichtungsgegenstände.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Den Anschaffungen wurde wie vorstehend aufgeführt seitens des Stadtrates zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 2 Entwurf zur Richtwertübersicht 2012

Vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Miltenberg wurde uns mit Schreiben vom 20.12.12 die Richtwertübersicht für das Jahr 2012 vorgelegt. Die Richtwerte haben sich gegenüber 2010 nicht verändert.

Die Richtwerte werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt den Entwurf zur Richtwertübersicht 2012 des Gutachterausschusses des Landratsamtes Miltenberg vom 20.12.2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 3 Anhörung zur beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis - neuer Knotenpunkt St 2315 Anschluss Faulbach-West Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser (Versickerung)

Mit Schreiben vom 19.12.12 wird die Stadt Stadtprozelten zur beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für das Staatliche Bauamt Aschaffenburg zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser im Bereich der St 2315, Anschlussstelle Faulbach-West, gehört.

Es ist vorgesehen, das Straßenwasser an der Hauptstrecke (abknickende Vorfahrt) größtenteils in einer 1,50 m breiten Mulde in der Kurveninnenseite zu sammeln und dort auch versickern zu lassen. (Genaue Ausführung siehe Anlage).

Das Straßenwasser des Anschlussastes der St 2315 alt in Richtung Faulbach entwässert flächenreduziert wie bisher in die Mulde zwischen Bahnlinie und Straße. Dort versickert das Wasser bzw. wird von der Mulde aus dem Vorfluter Rösselgrundgraben / Brückleinsgraben zugeführt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt den Antrag des Freistaates Bayern – Staatliches Bauamt Aschaffenburg – vom 13.12.12 zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG, Art. 15 BayWG für das Einleiten des im Bereich der Staatstraße St 2315, Anschlussstelle Faulbach-West, anfallende Niederschlagswasser in das Grundwasser zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 4 Preiserhöhung Grabmachervertrag mit Pietät Busch, Wertheim

Dieser TOP wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 5 Benutzungsgebühren Bestattungswesen - Vorlage der Gebührenkalkulation und Neufestsetzung der Gebührensätze

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 29.03.2007 eine Änderung der Benutzungsgebühren für die Friedhöfe in Stadtprozelten und Neuenbuch vorgenommen.

Nachdem dabei festgestellt wurde, dass seit 1994 keine neue Kalkulation vorgelegt worden war, wurde der Verwaltung aufgegeben im Jahre 2010 die nächste Kalkulation vorzulegen.

Im März 2011 wurde die Röder Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim mit der Neukalkulation beauftragt. Dieselbe liegt nunmehr nach umfangreichen Recherchen vor.

Bereits im Jahre 2007 ging der seinerzeitige Stadtrat nicht auf die ermittelten Gebührensätze ein, da diese einen zu krassen Gebührensprung nach sich gezogen hätten. Dies war auch der Grund für eine maßvolle Anpassung und die Aufgabenstellung in kürzeren Abständen die Gebühren zu überprüfen.

Aus nachstehender Aufstellung sind die aktuellen, sowie die Gebührensätze der Neukalkulation ersichtlich:

Art des Grabes	Belegdauer Jahre	akt. Gebühr €	Neukalkulation €
Kindergrab	10	80,00	55,20
Einzelgrab	25	200,00	414,00
Einzeltiefgrab	25	400,00	460,00
Doppelgrab	25	400,00	828,00
Doppeltiefgrab	25	800,00	920,00
Grab an der Kreuzigungsgruppe	25	900,00	1.794,00
Grab im Urnenkreisel	20	1.000,00	1.398,40
Urnengrab (1)	25	200,00	230,00
Urnengrab (2)	25	300,00	376,00
Grab im Urnenfeld	20	1.000,00	72,20

Benutzungsgebühr für das Leichenhaus

Leichenhaus/ Aussegnungshalle-Benutzungsgebühr	150,00	929,29
Leichenhaus (Urne ohne Aussegnungsfeier)	100,00	929,29

In Bezug auf die 72,20 € für das Urnenfeld ist folgendes zu erläutern: Bei der Festsetzung der Gebühr von 1.000 € wurde eine Gleichschaltung mit dem Urnenkreisel vorgenommen.

Bei der jetzigen Kalkulation wurde nicht eingerechnet, dass bei Bedarf eine Erweiterung des Urnenfeldes im Bereich „Gräber an der Kreuzigungsgruppe“ erfolgt. Dies bringt dann zwangsläufig eine Gebührenverschiebung mit sich.

Es wird angeraten, es deshalb bei der bisherigen „Gleichschaltung“ Urnenkreisel/Urnenfeld zu belassen.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren wie folgt neu festzusetzen:

Kindergrab	55,-- €
Einzelgrab	300,00 €
Einzeltiefgrab	450,00 €
Doppelgrab	600,00 €
Doppeltiefgrab	900,00 €
Grab an der Kreuzigungsgruppe	1.500,00 €
Grab im Urnenkreisel	1.200,00 €
Urnengrab (1)	220,00 €
Urnengrab (2)	330,00 €
Grab im Urnenfeld	1.200,00 €
Leichenhausbenutzung	300,00 €

Stadtrat Tauchmann sprach an, dass im Ruheforst ein Überschuss erwirtschaftet wird und er sich unter Berücksichtigung desselben gegen eine Erhöhung der Grabnutzungsgebühren ausspreche. Außerdem fragte er an, ob Rücklagen für den Ruheforst gebildet würden. In der weiteren Diskussion

wurde die ermittelte Gebühr von 72,20 € für die Gräber im Urnenfeld angezweifelt. Die diesbezügliche Kalkulation soll überprüft werden. Im Gegensatz zu den Vorschlag der Verwaltung soll für die Gräber im Urnenfeld weiterhin eine Gebühr von 1.000 € gelten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten setzt die Gebühren für das Bestattungswesen wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit Ausnahme der Gebühr für das Grab im Urnenfeld (1.000 € anstatt der vorgeschlagenen 1.200 €) fest.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	7	5

Stadträtin Markert begründete ihre Gegenstimme damit, dass sie sich auf eine Neufestsetzung auf die kalkulierten Sätze aussprechen würde.

Stadtrat Marco Birkholz sprach die Baumstümpfe im Friedhof in Neuenbuch an. Er regte an, entweder die Wurzeln zu entfernen oder neue Bäume zu pflanzen. Bürgermeisterin Kappes erklärte, dass sie diesbezüglich den Kreisgartenpfleger einschalten werde.

TOP 6 Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

Dieser TOP wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Kappes informierte den Stadtrat darüber, dass ein Schreiben des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg vorliege, in dem der Kostenanteil der Stadt für die Querungshilfe und Bushaltestelle am Penny-Markt mit rund 10.500 € vorläufig beziffert wird.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Freund Gerhard
Schriftführer